

iPERL Hauswasserzähler Funkablesung gemäß Datenschutz

Um den rechtssicheren Einsatz von iPERL sicherzustellen, möchten wir Ihnen mit den nachfolgenden Informationen die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien aufzeigen.

iPERL ist ein bewährter, leistungsstarker und statischer Wasserzähler, der in Kombination mit bidirektionaler Funkkommunikation die Grundlage für eine genaue, gerechte, sichere und langlebige Verbrauchserfassung bildet. Die wirtschaftliche und sichere Messung, einschließlich der Möglichkeit bei Ablesung evtl. Beanstandungen am Verbrauch zu plausibilisieren, sind wesentliche Gründe zum Einsatz des iPERL und verbessern Ihren Verbraucherschutz erheblich. Fehlmessung durch Nachlauf oder Rollensprünge sind ausgeschlossen.

Das Auslesen der Verbrauchsdaten mittels Fernauslesung ist konform mit dem aktuellen Sicherheitsstandard des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Bei der Verschlüsselung der elektronischen Übertragung – AES-Verschlüsselung 128 Bit.

Jeder Zähler verfügt über einen BSI konform erzeugten, individuellen und nicht rückführbaren Schlüssel.

iPERL verfügt über einen Daten Backup sowie über eine sichere Stromversorgung durch die Hochleistungsbatterie. Aufgrund der hohen Standards, die in diesem Produkt zum Einsatz kommen, lässt sich der iPERL problemlos in ein bestehendes IT-Sicherheitskonzept integrieren und garantiert den gesetzeskonformen Einsatz durch die Unterstützung der geforderten technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Rechtsgrundlage:

Die Rechtsgrundlage für die Erfassung und Ablesung des Verbrauchs, bilden die Satzung (Wasserabgabesatzung – WAS) der kommunalen Wasserversorger sowie die ANBWasserV. Danach obliegt die Auswahl und Verwendung der Zähler dem Versorgungsunternehmen.

Die Umrüstung der herkömmlichen Wasserzähler auf Funkwasserzähler bedarf keiner weiteren Einwilligung der betroffenen Bürger und ein Widerspruchsrecht besteht nicht.

Unbedenklichkeit des iPERL-Funks

Der Wasserzähler iPERL ist mit einem Wireless M-Bus Funksystem nach dem europäischen Standard OMS (Open Metering System) und einem proprietärem Funk ausgestattet, dass in regelmäßigen Intervallen Funksignale sendet. Ein Funksignal enthält in stark komprimierter Form die Zählernummer, Zählerstand und einen Alarmstatus.

Keine Gefahr durch die Funkstrahlung

Wir nehmen die evtl. Bedenken zur Belastung der Gesundheit durch den Funk unseres Auslesesystems sehr ernst. Jedoch können wir Ihnen versichern, dass Befürchtungen dieser Art mit nachgewiesener Sicherheit unbegründet sind. Der Nachweis ergibt sich durch gesetzliche Grenzwerte, die das System einhalten muss und von einem anerkannten Labor überprüft werden.

Hierzu die 3 wesentlichsten Faktoren:

1. Wir sind an einer geringen Sendeleistung interessiert, damit die Lebensdauer der Gerätebatterie möglichst lange ist – so arbeiten die Funkmodule mit einer einzigen kleinen Batterie mehr als 15 Jahre. Da auch Sie als Nutzer von Smartphones wissen, dass der Akku innerhalb 1 – 2 Tagen wieder aufgeladen werden muss, können Sie sich vorstellen, wie groß der Unterschied in der Sendeleistung ist. In Zahlen ausgedrückt hat ein Smartphone während eines Telefonats eine typische Sendeleistung von 1.000 Milliwatt, im Vergleich zu unseren funkenden Wasserzählern mit 25 Milliwatt.
2. Die Zählerwerte werden nur für einen Bruchteil einer Sekunde (2 Millisekunden) übertragen.
3. Der Abstand der funkenden Messgeräte ist im Vergleich zur Nutzung von Smartphones exorbitant hoch. Beispiel: Beim Telefonieren beträgt der Abstand Sender (Smartphone) 1 cm zum menschlichen Körper. Jedoch beträgt der Abstand zwischen dem Sender des iPERLs und dem Körper mehrere Meter. Bei gleicher Sendeleistung bedeutet das lediglich ein Millionstel der Belastung.

Weitere technische Fakten

Die Funksignale befinden sich weit unterhalb der Grenzwerte:

Hochfrequente elektromagnetische Wellen können bei hoher Intensität biologische Auswirkungen haben. Um die Bevölkerung vor möglichen schädlichen Wirkungen zu schützen, hat der Gesetzgeber im Bundesimmissionsschutzgesetz (26. BImSchV) Grenzwerte festgelegt, die von Funksendeanlagen eingehalten werden müssen und die der Empfehlung des europäischen Rates entsprechen (1999/519/EC).

Die Funksignale von Komponenten des SensusRF-Funksystems erreichen etwa ein Millionstel des wissenschaftlich gesicherten Grenzwertes zum Schutz vor gesundheitlichen Risiken. Das Zählerauslesesystem kommuniziert über eine Funkverbindung mit einer Frequenz von 868 MHz. Diese Verbindung ist physikalisch gesehen ein elektromagnetisches Feld, dass sich ähnlich dem Fernsehsignal im Raum ausbreitet. Die Messgeräte senden Ihre Verbrauchswerte mit 25 mW Sendeleistung. Die Datentelegramme dauern jeweils knapp 2 Millisekunden.